

Gemeindevertreterversammlung am 20.09.2011

Antrag der FWG-Fraktion

Erweiterung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung:

Anweisung der Gemeindevertretung an die Vertreter der Gemeinde Schöneck über das Abstimmungsverhalten in übergeordneten/externen Gremien.

Beschlussvorschlag:

Die Abgesandten/Vertreter(innen) der Gemeinde Schöneck in übergeordneten/externen Gremien haben die Gemeindevertretung frühzeitig über anstehende Sitzungstermine und die angekündigte Tagesordnung zu informieren, damit die Gemeindevertretung rechtzeitig – nach Beratung/Beschlussfassung – entsprechende verbindliche Vorgaben für die Gremien erstellen kann, sofern dem rechtlich nichts entgegensteht.

Dieses Vorgehen ist in der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung festzuschreiben.

Begründung:

Der Informationsfluss aus übergeordneten Gremien (Verbände u.ä.) ist derzeit nicht optimal und muss transparenter gestaltet werden. Dazu ist es sinnvoll, die Vertreter(innen) der Gemeinde anzuweisen, Sitzungstermine und Tagesordnung frühzeitig der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben. Nach dieser Kenntnis obliegt es dann der Gemeindevertretung zu beraten, ob dem/der Vertreter(in) eine Handlungsanweisung mit auf den Weg gegeben werden soll.

Die Vorgabe ist nicht als mangelndes Vertrauen zu werten, sondern äußert lediglich den Willen des Gemeindeparlaments und stützt die Abgesandten dahingehend, dass sie bei den nach Ansicht der Gemeindevertretung für Schöneck relevanten Punkten auf eine Mehrheit des Parlaments bei ihrem vorgegebenen Handeln bauen können.

In der Vergangenheit wurde eine Votumvorgabe in Schöneck auch bei anderer Gelegenheit angewendet, z.B. im Rahmen der Beendigung der Mitgliedschaft der Gemeinde Schöneck im Schwimmbadzweckverband.

Für die FWG-Fraktion

Matthias Geisler
(Fraktionsvorsitzender)